
Steckbrief: Fördertipp

**Notfallfonds „HILFE COVID-19“:
Unterstützung für betroffene Vereine und Organisationen**

Förderer

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Homepage:

<https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/notfallfonds-hilfe-covid-19-unterstuetzung-fuer-betroffene-vereine-und-organisationen/>

Kontakt zur Stiftung:

Felek Güler: 0511 - 99 98 73 53; felek.gueler@lotto-sport-stiftung.de

Integration vor Ort / Feriensprachcamps / Mobilität in den Regionen

Clemens Kurek: 0511 - 99 98 73 52; clemens.kurek@lotto-sport-stiftung.de

Allgemeine Förderung / Meisterschaften und Wettbewerbe

Heidi Seksts: 0511 - 99 98 73 51; heidi.seksts@lotto-sport-stiftung.de

Sport vor Ort / Freiwillige vor / Neue Presse Sportstiftung

Details der Förderung

<p>Was wird gefördert?</p>	<p>Förderung von:</p> <p>durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Kosten, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Absagen von eigenen Veranstaltungen und Projekten ▪ Nicht gedeckte Vorbereitungskosten mangels Zuschauereinnahmen ▪ Ausfallhonorare, Druckkosten, Materialien ▪ Zusätzlich angefallene und unvorhergesehene Kosten von abgesagten Veranstaltungen Dritter; z.B. Rückreisekosten, erhöhte Meldegebühren
<p>Für welche Zielgruppen wird gefördert?</p>	
<p>Wer kann einen Antrag stellen?</p>	<p>Vereine und Organisationen aus den Bereichen Sport und Integrationsarbeit</p>
<p>Wie hoch ist die Förderung maximal?</p>	<p>Die Stiftung wird jeden Fall einzeln prüfen und entscheiden. Vorgesehen sind einmalige Förderungen in Höhe von bis zu max. 500 Euro.</p>
<p>Wie funktioniert die Antragstellung?</p>	<p>Die Antragsstellung erfolgt über das allgemeine Antragsformular der Stiftung: https://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/foerderung/</p>
<p>Was ist sonst noch wichtig?</p>	<p>Wichtige Informationen für betroffene Projektpartner*innen:</p> <p>Im Umgang mit geförderten, konkret betroffenen Projekten agiert die Stiftung unkompliziert. So können → Bewilligungszeiträume formlos verlängert werden, damit geplante Veranstaltungen zu einem späteren Zeitraum nachgeholt werden können. → Förderzusagen bleiben grundsätzlich bestehen, in einzelnen Fällen sind auch <u>Umwidmungen möglich</u>.</p> <p>Sollte ein gefördertes Projekt oder eine Veranstaltung → ausfallen und trotzdem Kosten verursachen, so entstehen grundsätzlich keine Rückforderungen durch die Stiftung. Angefallene Kosten können beim Mittelverwendungsnachweis abgerechnet werden.</p> <p>Bitte nehmen Sie in jedem Fall Kontakt mit der Stiftung auf!</p>
<p>Wer hat den Tipp gegeben?</p>	<p>Pressemitteilung der Lotto-Sport-Stiftung, 20.03.2020</p>

Kontakt für Rückfragen in der Samtgemeinde Neuenkirchen:



FreiwilligenAgentur in der Samtgemeinde Neuenkirchen

E-Mail: freiwilligenagentur@neuenkirchen-os.de

Telefon: 05464/201-53

Ansprechperson: Stefanie Meier-Pohlmann